



Bekanntmachung über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 02/1/23 „Solarpark Seese-West Bischdorf“ der Stadt Lübbenau/Spreewald (OT Bischdorf)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in Ihrer Sitzung am 25. September 2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 02/1/23 „Solarpark Seese-West Bischdorf“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage mit einer Anlagenleistung von 55 Megawatt und 125.000 Solarmodulen, unter Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) für die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie.

Im Bereich des Bebauungsplangebietes findet derzeit ein Flurbereinigungsverfahren statt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird daher an die neue Flächenaufteilung des Verfahrens angepasst. Mit dem neuen Zuschnitt ergibt sich nunmehr eine Betroffenheit der aktuellen Flurstücke 28 und 29 (jeweils teilweise) in der Flur 10 der Gemarkung Bischdorf. Im Flurbereinigungsverfahren ist der Bereich derzeit als Zuteilungsflurstück Z11 bezeichnet.

Der aktuell von der Planung betroffene Bereich (siehe Karte) befindet sich in der Gemarkung Bischdorf und umfasst folgende Flurstücke:

Flur	Flurstück	Fläche in m ²
10	29	450.264
10	28	39.192





Zu verorten ist das Plangebiet zwischen dem Ortsteil Bischdorf, westlich des Schienenweges und dem Windpark Kittlitz. Das vorgesehene Plangebiet umfasst ca. 45 ha. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ist der Entwurf nebst Begründung und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit wird über Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die Auswirkungen der Planung unterrichtet und ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck werden der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung im Zeitraum

vom 11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Lübbenau/Spreewald veröffentlicht und sind dort unter dem Register Stadtentwicklung → Öffentlichkeitsbeteiligung (<https://www.luebbenau-spreewald.de/oeffentlichkeitsbeteiligung>) einsehbar. Die Unterlagen sind ebenfalls im Beteiligungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/solarpark-seese-west-bischdorf> einsehbar.

Während diesem Zeitraum ist es möglich Äußerungen und Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Diese sind vorzugsweise per Mail an bauleitplanung@luebbenau-spreewald.de zu richten, schriftlich per Post an das Rathaus zu senden oder mündlich zur Niederschrift abzugeben. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Sollte Ihnen eine Einsicht in die Unterlagen per Internet nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit während der Zeiten

Montag/Mittwoch/Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Freitag: 09:00 – 12:00

im Rathaus der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald, im Zimmer B 2.44 Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Sollten sich die Zugangsbedingungen zum Rathaus auf Grund einer Schließung für den Publikumsverkehr kurzfristig ändern (z.B. pandemiebedingt), wird darum gebeten, Stellungnahmen nur auf dem elektronischen Weg oder über den Postwurfkasten an die Stadt zu übergeben. Die Einsicht in die Unterlagen ist dann nur online über die oben angeführten Links möglich. Sollte Ihnen in diesem Fall eine Einsichtnahme per Internet nicht möglich sein, nehmen Sie bitte Kontakt zum Bereich Stadtplanung auf unter Tel.: 03542 85 442 oder Mail: bauleitplanung@luebbenau-spreewald.de, um eine passende alternative Möglichkeit zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Folgende Unterlagen und Pläne des Bebauungsplanes (Tabelle 1) und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen (Tabelle 2) werden öffentlich ausgelegt:

Tabelle 1 – Unterlagen und Pläne

Nr.	Art der Unterlage	Stand
01	Bebauungsplan – Planzeichnung (Teil A) und textliche Festsetzungen (Teil B)	01.08.2024
02	Begründung zum Bebauungsplan	06.08.2024
03	Umweltbericht mit Maßnahmeblättern	Juli 2024
04	Artenschutzfachbeitrag	Juli 2024



Tabelle 2 – Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen

Nr.	Verfasser	Informationen
01	Landkreis Oberspreewald-Lausitz, 14.12.2023, Untere Naturschutzbehörde	Eingriffs-Ausgleichsbilanz, Hinweise zu Waldabständen, Anlagengestaltung, Empfehlung eines Migrationsgutachtens
02	Landkreis Oberspreewald-Lausitz, 14.12.2023, Rettungsdienst, Brand- u. Katastrophenschutz	Informationen zum erhöhten Löschwasserbedarf
03	Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus, 02.01.2024	Blendwirkungen für Straßen- und Schienenverkehr
04	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, Haus der Natur, 12.01.2024	Gestaltung von PVA, wirtschaftliche Nutzung
05	Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2, 16.01.2024	Hinweise zu Anlagenemissionen
06	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR), 03.01.2024	Hinweise zu Abschlussbetriebsplänen, geotechnischem Sperrbereich, Bodenbewegungen, Grundwasserabsenkungen
07	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, 19.01.2024	Sanierungsmaßnahmen, Grundwassermessstellen,

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Luft und Klima, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, auf den Menschen und das Landschaftsbild, auf die Biodiversität, auf die Fläche, auf das Wasser und auf den Boden geprüft.

Schutzgut Pflanzen

- Im Plangebiet befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope. Die naturschutzfachliche Bedeutung der Biotope im Plangebiet wird als gering (intensiv genutzter Acker) bewertet.
- Es sind keine erheblichen negativen bau-, -anlage oder betriebsbedingten Auswirkungen durch die geplanten Photovoltaikanlagen (PVA) auf das Schutzgut Pflanzen mitsamt seiner Artenvielfalt zu erwarten.

Schutzgut Tiere

- Im Geltungsbereich des B-Plans brütete 2022 als wertgebende Vogelart nur die Feldlerche. Im Untersuchungsradius (200m) südlich des Plangebietes wurden zudem Dorngrasmücke und Ortolan nachgewiesen. Südlich der Vorhabenfläche wurden Zauneidechsen in einer Mulde (Tagebaureststruktur) nachgewiesen.
- Schädigungs- und Tötungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG durch Bau, Anlage und Betrieb der geplanten PV-Anlage sind mit der Realisierung von Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Schutzgut Luft und Klima

- Es sind keine baubedingten, keine anlagebedingten und keine betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten. In jedem Fall ist der Beitrag dieses Projektes zum Klimaschutz positiv zu bewerten. Es wird regionaler nachhaltig produzierter Strom im ländlichen Raum erzeugt und somit ein Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und gegen die Folgen des Klimawandels geleistet.



Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Im Plangebiet sind keine Kulturdenkmale gemäß Brandenburgischem Denkmalschutzgesetz bekannt. Das Schutzgut ist nicht betroffen

Schutzgut Menschen, einschließlich Landschaftsbild

- Negative erhebliche und nachhaltige Auswirkungen durch die geplante PV-Anlage auf den Menschen und das Landschaftsbild sind nicht zu prognostizieren.
- Das Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt, da die Vorhabenfläche von Gehölzstrukturen umgeben ist.

Bei folgenden Schutzgütern sind keine bau- oder anlagenbedingten und auch keine betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten. Schutzgut Biodiversität, Schutzgut Fläche, Schutzgut Wasser und Schutzgut Boden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Lübbenau/Spreewald, 16.10.2024

Gez.
Helmut Wenzel
Bürgermeister